

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 7. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. November 2025)

zum Thema:

Klare Aufgabenverteilung für Berlins Brunnen umsetzen

und **Antwort** vom 25. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Nov. 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24323
vom 7. November 2025
über Klare Aufgabenverteilung für Berlins Brunnen umsetzen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Bezirksämter um Stellungnahmen gebeten. Die übersandten Stellungnahmen werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welches geübte Verfahren von der Feststellung eines Defekts an einem Brunnen bis zu dessen Abstellung gibt es in der Berliner Verwaltung?

- a) Welche Aufgabe haben die Bezirke im Rahmen der Unterhaltung und Instandhaltung der Brunnen?
- b) Welche Aufgabe haben die Berliner Wasserbetriebe im Rahmen der Unterhaltung und Instandhaltung der Brunnen?
- c) Wie findet die Aufgabenteilung zwischen den Verwaltungsebenen praktisch statt?
- d) Wie bewertet der Senat das aktuelle Verfahren zur Reparatur von Brunnen hinsichtlich der Dauer und Effektivität des Prozesses?

Antwort zu 1:

Die Schriftliche Anfrage wird dahingehend verstanden, dass sie sich auf Zierbrunnen im weiteren Sinne – und nicht auf Trinkbrunnen oder Notbrunnen – bezieht. Die Zierbrunnen

befinden sich im öffentlichen Straßenland und in Grünanlagen, zu ihnen gehören u.a. auch Planschen, Seefontänen und künstliche Bachläufe.

Die Zierbrunnen stehen im Fachvermögen des jeweiligen Bezirks. Ihnen obliegen damit grundsätzliche alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterhaltung und Instandhaltung der Brunnen. Neun Bezirke haben die Wahrnehmung dieser Aufgaben auf die Berliner Wasserbetriebe übertragen (BWB). Grundlage hierfür ist eine Rahmenvereinbarung zwischen den BWB und dem Land Berlin. Die verbleibenden drei Bezirke haben anderweitige Verträge geschlossen, bei denen der Brunnenbetrieb in einem Austauschverhältnis geregelt ist, werden sich jedoch voraussichtlich in den nächsten Jahren der Rahmenvereinbarung anschließen. Die von den BWB betriebenen Zierbrunnen sind hier aufgeführt:

<https://www.bwb.de/de/zierbrunnen.php>.

Die Aufgaben der BWB im Rahmen der Unterhaltung und Instandhaltung ergeben sich aus § 5 der Rahmenvereinbarung und umfassen insbesondere (neben der In- und Außerbetriebnahme) die regelmäßige Reinigung und Wartung mit täglichen Kontrollfahrten, Störungsbeseitigung und kleinere Reparaturen nach Bedarf bzw. größere Reparaturen im Falle einer gesonderten Beauftragung durch den jeweiligen Bezirk.

Die Aufgaben der Bezirke umfassen insoweit die Beauftragung der BWB mit diesen Aufgaben nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung, die Überwachung der Leistungen und Abrechnungen sowie die Bewirtschaftung der entsprechenden Haushaltsmittel.

Zwischen der Hauptverwaltung und den Bezirken sind die Aufgaben in der Weise verteilt, dass die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt mit dem Rahmenvertrag eine einheitliche Grundlage für die Unterhaltung und Instandhaltung bereithält, auf der die Bezirke entsprechend einzelne Durchführungsvereinbarungen mit den BWB schließen bzw. bereits geschlossen haben. Darüber hinaus werden die erforderlichen finanziellen Mittel für die Instandhaltung und Unterhaltung durch die Senatsverwaltung den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Die Reparaturen, die über den von den BWB pauschal übernommenen Umfang hinausgehen, werden von den Bezirken in eigener Zuständigkeit beauftragt. Sie hängen zudem von verschiedenen Faktoren ab, wie etwa von der Art und Schwere des Schadens, dem jeweiligen Brunnentyp und dessen Anforderungen sowie nicht zuletzt vom bestehenden Instandsetzungsaufwand, so dass eine allgemeine Bewertung der jeweiligen Verfahren nicht möglich ist.

Frage 2:

In welcher Höhe sind Mittel zur Unterhaltung und Instandhaltung der Brunnen im Berliner Landeshaushalt und den Bezirkshaushalten für die Jahre 2024/2025 eingestellt und wie flossen diese ab? (Bitte einzeln aufschlüsseln)

Antwort zu 2:

Die Mittel für die Unterhaltung der Brunnen werden zusammen mit den Mitteln für den Betrieb im Kapitel 2707 Titel 52132 und für die Instandhaltung (Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen) in Kapitel 2707 Titel 51900 zur auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke bereitgestellt. Die Zuweisung und Verausgabung der Mittel stellen sich wie folgt dar:

<u>2024</u> Stand 31.12.2024		
	<u>Eingestellt in Euro</u>	
	3.015.000,00	
	<u>Zugewiesen in Euro</u>	<u>Verausgabt in Euro</u>
Gesamt Titel 52132	2.486.558,22	2.268.875,44
Spandau	45.080,26	14.149,84
Charlottenburg-Wilmersdorf	467.544,45	429.608,88
Steglitz-Zehlendorf	173.678,00	173.678,39
Tempelhof-Schöneberg	371.086,56	259.510,04
Treptow-Köpenick	169.020,72	168.702,02
Pankow	216.004,56	208.776,47
Friedrichshain-Kreuzberg	735.376,28	726.995,00
Lichtenberg	170.716,40	165.152,94
Neukölln	138.053,00	122.301,86

<u>2024</u> Stand 31.12.2024		
	<u>Eingestellt in Euro</u>	
	621.000,00	
	<u>Zugewiesen in Euro</u>	<u>Verausgabt in Euro</u>
Gesamt Titel 51900	1.149.440,90	953.347,27
Spandau	9.000,00	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	326.000,00	326.000,00
Steglitz-Zehlendorf	59.574,61	47.190,41
Tempelhof-Schöneberg	160.000,00	72.325,14
Treptow-Köpenick	122.000,00	77.823,23
Pankow	49.488,00	49.487,59
Friedrichshain-Kreuzberg	330.000,00	304.147,35
Lichtenberg	50.378,29	50.378,29
Neukölln	43.000,00	25.995,26

2025		
Stand 10.11.2025		
	<u>Eingestellt in Euro</u>	
	3.015.000,00	
	<u>Zugewiesen in Euro</u>	<u>Verausgabt in Euro</u>
Gesamt Titel 52132	2.377.900,00	1.753.277,46
Spandau	45.500,00	16.326,15
Charlottenburg-Wilmersdorf	383.500,00	365.115,82
Steglitz-Zehlendorf	153.200,00	101.968,95
Tempelhof-Schöneberg	349.800,00	185.372,87
Treptow-Köpenick	165.900,00	115.373,96
Pankow	242.800,00	200.882,70
Friedrichshain-Kreuzberg	694.200,00	500.081,98
Lichtenberg	215.400,00	155.400,00
Neukölln	127.600,00	112.755,03

2025		
Stand 18.11.2025		
	<u>Eingestellt in Euro</u>	
	921.000,00	
	<u>Zugewiesen in Euro</u>	<u>Verausgabt in Euro</u>
Gesamt Titel 51900	899.691,46	533.144,82
Spandau	6.447,00	5.062,44
Charlottenburg-Wilmersdorf	237.676,00	183.676,00
Steglitz-Zehlendorf	70.226,25	54.762,32
Tempelhof-Schöneberg	118.348,50	82.803,57
Treptow-Köpenick	83.111,81	58.602,32
Pankow	99.309,90	48.675,52
Friedrichshain-Kreuzberg	242.223,00	57.700,87
Lichtenberg	48.867,00	47.995,97
Neukölln	38.682,00	13.865,81

Frage 3:

Wie viele Brunnenreparaturen wurden durch das Land Berlin, die Berliner Wasserbetriebe und die Bezirke im Jahr 2024 beauftragt? (Bitte einzeln aufschlüsseln)

Antwort zu 3:

Seitens der Hauptverwaltung wurden keine Brunnenreparaturen in 2024 beauftragt.
Auch die BWB haben im Jahr 2024 keine Brunnenreparaturen beauftragt.

Die Bezirke teilen mit:

Bezirk	Anzahl beauftragter Brunnenreparaturen im Jahr 2024
Spandau	2
Charlottenburg-Wilmersdorf	48
Steglitz-Zehlendorf	1
Tempelhof-Schöneberg	12
Treptow-Köpenick	1
Pankow	10
Friedrichshain-Kreuzberg	13
Lichtenberg	26
Neukölln	4
Marzahn-Hellersdorf	19
Reinickendorf	1
Mitte	46

Frage 4:

Wie bewertet der Senat monatelange Ausfälle von Brunnen wegen Reparaturen?

Antwort zu 4:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über die einzelnen Verfahren in den Bezirken zur Beauftragung und Durchführung der erforderlichen Reparaturen vor.

Frage 5:

Wie hoch sollte die Ausfallzeit eines Brunnens nach Ansicht des Senats höchstens sein?

Antwort zu 5:

Angesichts der Vielgestaltigkeit der Störungen und Schäden an den unterschiedlichen Zierbrunnen und der möglichen Ursachen für Verzögerungen bei der Reparatur ist die Angabe einer pauschalen maximalen Ausfallzeit nicht möglich.

Frage 6:

Welche konkrete Unterstützung für die Instandhaltung bzw. Reparatur von Brunnen können Bezirke durch den Senat in Anspruch nehmen?

Antwort zu 6:

Der Senat stellt den Bezirken finanzielle Mittel zur auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung. In den letzten Jahren war es zudem bei begründetem Mehrbedarf möglich, im

Rahmen der Haushaltswirtschaft die entsprechenden von den jeweiligen Bezirken bewirtschafteten Konten im erforderlichen Umfang aufzustocken.

Frage 7:

Ist geplant, dass zukünftig alle Reparaturen durch die Wasserbetriebe durchgeführt werden, um zu lange Abstimmungs- bzw. Ausfallzeiten zu reduzieren?

Antwort zu 7:

Nein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu 1. verwiesen.

Frage 8:

Welche anderen Maßnahmen sind vom Senat geplant, um Ausfallzeiten bei Brunnen zu verkürzen bzw. zu vermeiden?

Antwort zu 8:

Keine. Im Übrigen wird auf die Antwort zu 1. verwiesen.

Berlin, den 25.11.2025

In Vertretung
Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt